

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 11 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juni 2004 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Dr. Schlager (Referat 4/01), Hofrat Ing. Dr. Mair (Leiter der Abteilung 7) sowie Frau Mag. Stummer (Referat 7/03) vertreten.

Auf die in der Vorlage der Landesregierung enthaltene Vereinbarung wird verwiesen.

Im Wesentlichen befasst sich diese mit zivilrechtlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.

Der Berichterstatter Zweiter Präsident Abg. MMag. Neureiter (ÖVP) und Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) erklärten, die Zustimmung zur Genehmigung erteilen zu wollen.

Sodann wurde vom Ausschuss einstimmig ohne weitere Wortmeldung die Genehmigung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 11 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 16. Juni 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Zweiter Präsident MMag. Neureiter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2004:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.